RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

67.3 - Fachdienststelle Natur- und Landschaftsschutz

23.11.2009

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.12.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2009	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kr Anpassung an Förderrichtlinie des Landes	reises
--	--------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt dem Kreisausschuss vorzuschlagen, der Anpassung des Kulturlandschaftsprogrammes des Rhein-Sieg-Kreises an die Rahmenrichtlinie des Vertragsnaturschutzes (RdErl. MUNLV vom 25.08.2009) zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Der Kreissausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.03.2001 das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KUPRO-RSK) beschlossen. Es bildet die Grundlage für die Förderung einer extensiven Landbewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Eine geänderte Rahmenrichtlinie des Landes erfordert nun eine Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) hat mit Runderlass vom 25.08.2009 die Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz geändert. Hintergrund der Änderung war die Feststellung, dass aufgrund vergleichsweise hoher Agrarproduktpreise in 2008 bei den Landwirten insbesondere im Bereich der "Ackerverträge" eine geringe Akzeptanz festzustellen war. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, da gerade im Bereich der Feldflur aktuell ein hoher Artenrückgang zu beobachten ist. Dies betrifft auch ehemals weit verbreitete Arten (Feldlerche, Feldhase, Rebhuhn u.a.), deren Bestandzahlen in den letzten Jahren stark rückläufig sind. Auch floristisch verarmen die Ackerbegleitfluren und führen dazu, dass immer mehr Wildkräuter der Äcker (Segetalflora) auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten stehen. Zielsetzung ist es, in diesen Agrarräumen mittels Vertragsnaturschutz eine extensivere Landbewirtschaftung fördern zu und eine Strukturanreicherung herbeizuführen. Dies soll mit der Anlage von Ackerrandstreifen oder einer extensiven Ackernutzung herbeigeführt werden.

Auf Grundlage der letztjährigen Agrarpreise hat das Land die Prämiensätze im Vertragsnaturschutz noch einmal neu kalkulieren lassen und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Prämiensätze insbesondere im Bereich der "Ackerverträge" deutlich um zumeist 30 bis 75 % anzuheben. Auch im Bereich der extensiven Grünlandnutzung werden die Prämiensätze durchschnittlich um 10 bis 20% angehoben. Diese Anpassung gilt rückwirkend für Bewilligungen ab dem 01.07.2009.

Die finanziellen Auswirkungen für den Rhein-Sieg-Kreis sind sehr begrenzt, zumal die Prämien im Bereich Ackerextensivierung zu 100% vom Land NRW und der EU getragen werden. Dies gilt ebenso für die extensive Grünlandnutzung in Naturschutzgebieten. Außerhalb der Naturschutzgebiete ist der Rhein-Sieg-Kreis i.d.R. mit 11 bis 22% nach den Vorgaben des Kreiskulturlandschaftsprogramms an den Prämienzahlungen beteiligt. In 2007 lag die Summe der ausgezahlten Prämien im Vertragsnaturschutz bei rund 530.000 € Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises belief sich auf rund 19.000,- €

Mit o.a. Runderlass hat das MUNLV die Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz geändert. Neben der Änderung der Prämiensätze hat es geringfügige redaktionelle Änderungen gegeben. Die Änderungen stehen zunächst noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU, welche aber in Kürze zu erwarten ist. Für die Umsetzung der Rahmenrichtlinie bedarf es einer Anpassung des Kreiskulturlandschaftsprogramms, welches in seiner dann aktuellen Form im Anhang wiedergeben ist. Die Änderungen sind in der KUPRO-Richtlinie grau hinterlegt.

Anhang:

Richtlinien für das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises